

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Danzig vom 15. - 16. September 1997

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag mißt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum eine zunehmende hohe politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung bei und stimmt der als Anlage abgedruckten Schlußresolution der 6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum vom 15. - 16. September 1997 in Danzig im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag jährlich jeweils bis zum 30. Juni über die gegenwärtigen und geplanten Aktivitäten sowie Entwicklungen auf allen Gebieten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum zu unterrichten.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sich im Bundesrat gemeinsam mit den Bundesländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dafür einzusetzen, daß die Bundesregierung beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat
- a) in der Ostseeregion für eine beständige und nachhaltige politische, rechtliche, soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung einzutreten, die zudem in allen Staaten angemessene und ausgewogene Minderheitenrechte verbürgt und
 - b) die Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität auszuweiten, um hierdurch insbesondere Schleusungen, die Geldwäsche, den Drogen- und Frauenhandel sowie den Sextourismus und Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen intensiver zu bekämpfen.

Eckhardt Rehberg und Fraktion

Dr. Harald Ringstorff und Fraktion

Begründung:

Nach fünf Tagungen seit 1991 hat sich die Parlamentarische Konferenz als gleichberechtigter Partner bei internationalen Institutionen und Foren in Europa etabliert und unterstützt durch seine Aktivitäten insbesondere die regionale und subregionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Während der 6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum am 15. und 16. September 1997 in Danzig standen als Schwerpunktthemen „Sicherheit und vertrauensbildende Zusammenarbeit im Ostseeraum“ sowie „Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in der Ostseeregion“ im Vordergrund.

Im Hinblick auf die sehr geringen außenpolitischen Kompetenzen der Landes- und Regionalparlamente beschränken sich die Empfehlungen der Konferenz in bezug auf staatliche Sicherheits- und Souveränitätsgarantien (EU- und NATO-Ost-Erweiterung) darauf, daß die Regierungen durch die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene ihren Beitrag zu mehr Vertrauen, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand - insbesondere in Polen und den baltischen Staaten - leisten.

Dem Kampf gegen das organisierte Verbrechen wird eine Vorrangstellung eingeräumt. Zentraler Punkt wird dabei die Verringerung des sogenannten Wohlstandsgefälles zwischen West- und Osteuropa sein, um die europäische Integration voranzubringen und damit das Entwicklungspotential im Ostseeraum von allen Staaten gleichermaßen genutzt werden kann.

Mit Zustimmung aller Konferenzteilnehmer - von deutscher Seite Delegationen des Deutschen Bundestages, der Bürgerschaften von Bremen und Hamburg sowie der Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - wurde die als Anlage abgedruckte Resolution beschlossen.

Durch die Annahme der vorliegenden EntschlieÙung kommt der Landtag dem Auftrag der Konferenz und der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach, der verabschiedeten Resolution die notwendige demokratische Legitimation zu erteilen und die europäische Integration zu befördern. Des weiteren legt der Antrag dar, welche Beschlüsse durch die Kompetenzen des Bundeslandes verfolgt werden können und in welchen Fragen Bundesratsinitiativen erforderlich sind.

Anlage

**6. Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit
im Ostseeraum****Danzig 15. - 16. September 1997**

Schlußfassung

RESOLUTION*

Auf der Grundlage des Mandats für die Parlamentarischen Konferenzen über die Zusammenarbeit im Ostseeraum sind Abgeordnete der Parlamente der Åland-Inseln, von Bremen, Dänemark, Estland, der Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Hamburg, Island, Lettland, Litauen, Mecklenburg-Vorpommern, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation, Schleswig-Holstein, Schweden wie auch der Baltischen Versammlung, des Nordischen Rates und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 15. und 16. September in Danzig zusammengelassen, um die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen im Ostseeraum auszubauen und diese Region betreffende Schwerpunktthemen zu erörtern.

Die Konferenzteilnehmer

in Würdigung

der konstruktiven Entwicklung nach dem Visby Gipfel im Mai 1996, der Konferenz von Kalmar im Juli 1996 und der Rigaer Konferenz im Juli 1997, insbesondere

der vom Ostseerat (CBSS) zur Umsetzung des Aktionsprogrammes von Kalmar ergriffenen Maßnahmen,

einer Anzahl weiterer positiver Entwicklungen und Aktivitäten auf dem Feld der praktischen Zusammenarbeit, die zu Stabilität und Sicherheit im Ostseeraum beitragen, wie z. B. die ermutigende Entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der Subregionenkonferenz des Ostseeraumes (BSSSC), der Vereinigung der Ostseestädte (UBC) und des Netzwerkes gewerkschaftlicher Organisationen,

der beachtlichen Errungenschaften zur Gewährleistung und zum Schutz von Minderheitenrechten als Beitrag zur Festigung demokratischer Gesellschaftssysteme, zur Stärkung von Vertrauen, Sicherheit und politischer Stabilität in der Region,

der Arbeit des von den Regierungschefs anlässlich des Visby Gipfels eingesetzten Stabes zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und seiner bisher erzielten Ergebnisse in den vier Hauptarbeitsbereichen: verbesserter Informationsaustausch, gemeinsame operative Maßnahmen, Zusammenarbeit der Justiz, Ausbildung und Seminare,

* nicht amtliche Übersetzung durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag

der anlässlich der Rigaer Konferenz zugesicherten vollen Unterstützung des Ostseerates für die im Mai 1997 in Helsinki auf der Konferenz über Grenzkontrollen im Ostseeraum erzielten Ergebnisse,

der Existenz verschiedener bilateraler und multilateraler Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Polizei-, Einwanderungs-, Zoll- und Grenzkontrollbehörden, die für die Umsetzung des Schengener Abkommens von besonderer Bedeutung sind,

der beiden multilateralen Auslieferungsverträge im Ostseeraum, nämlich das Europäische Auslieferungsübereinkommen, an dem die meisten Ostseestaaten beteiligt sind, und der zwischen den skandinavischen Staaten vereinbarte Nordische Vertrag über Auslieferung,

der Notwendigkeit, der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit weiterhin hohe Priorität einzuräumen,

des Ergebnisses der Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Amsterdam 1997 und des NATO-Gipfels in Madrid 1997,

der konstruktiven Beiträge der Europäischen Kommission zur weiteren Entwicklung im Ostseeraum, insbesondere der Bedeutung einer sachgerechten Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungsstrategie,

der Naturkatastrophe in Polen und Deutschland, die durch eine in ihrem Ausmaß beispiellose Flut verursacht worden ist, und die den Opfern der Katastrophe von vielen Ländern gewährte Hilfe,

unter Berücksichtigung

der grundlegenden Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Systeme in Europa seit 1989,

der Tatsache, daß Demokratie, Wohlstand und Unabhängigkeit grundlegende Voraussetzungen für Stabilität und Sicherheit im Ostseeraum sind,

der Kriminalitätsrate in den Ostseestaaten, die nach wie vor eine Quelle ernstzunehmender Probleme in der Region darstellt,

des Problems des organisierten Verbrechens, das keine Grenzen kennt und dessen illegale Handlungsfelder durch die Globalisierung erweitert werden,

der Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit mit und zwischen den Subregionen, den lokalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen rund um die Ostsee als Grundlage für wachsende Identität sowie die Entwicklung des Demokratie- und Selbstverwaltungsverständnisses auf örtlicher Ebene,

des kürzlich geschlossenen Abkommens zwischen der NATO und Rußland, das zu internationaler Stabilität und Sicherheit beiträgt,

der Entwicklung der OSZE hin zu einer Organisation mit einer umfassenden Kompetenz im Hinblick auf Sicherheitsfragen, die gleichsam ein multilaterales Dialog- und Verhandlungsforum bietet,

der dringenden Notwendigkeit, im Ostseeraum ein ökologisches Gleichgewicht wiederherzustellen,

sind übereingekommen,

die Parlamentarier aufzurufen, von ihren Regierungen die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene als Beitrag zu vermehrter Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in der Region einzufordern,

den Ostseerat zu bitten, seine Bemühungen für eine Festigung der Zusammenarbeit in der Region fortzusetzen,

alle möglichen und geeigneten Mittel für den Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu ergreifen wie z. B. gemeinsame Küstenwachen, internationale Fahndungsgruppen, gemeinsame Aktionen von Polizei-, Grenz- und Zollbediensteten, elektronische Kommunikations- und Informationssysteme ebenso wie die Schulung und Ausbildung von Sicherheitsbediensteten,

fordern die Regierungen der beteiligten Länder auf,

politische Unterstützung für die Zusammenarbeit innerhalb der Ostseeregion auf nationaler- und Länderebene wie auch auf regionaler und örtlicher Ebene zu gewährleisten,

in der Region eine beständige und nachhaltige politische, rechtliche, ökonomische und soziale Entwicklung sicherzustellen und zu gewährleisten, daß dabei angemessene und ausgewogene Minderheitenrechte verbürgt werden,

der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Bestechung Vorrang einzuräumen und hierdurch Geldwäsche, Drogen- und Frauenhandel sowie Sextourismus insbesondere im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Kindern zu bekämpfen,

gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um illegale Wanderungsbewegungen zu bekämpfen, zugleich aber den Schutz der individuellen Grundfreiheiten auf internationalem rechtlichen Standard zu gewährleisten,

soweit es noch nicht geschehen ist, multilaterale Auslieferungsabkommen abzuschließen, die ausnahmslos alle Ostseeanrainer einbeziehen,

im Hinblick auf die Umsetzung der Auslieferungsabkommen die innerstaatlichen Regelungen und Verfahren der verschiedenen Ostseeanrainer anzugleichen,

Vereinbarungen in Betracht zu ziehen und wirksamere Maßnahmen in Form von nationalen und internationalen Vorschriften zu ergreifen, um Geld- und Gewinnströme aus der organisierten Kriminalität einzudämmen,

an den Bemühungen, ausgewogene Minderheitenrechte zu gewährleisten, festzuhalten, aktiv günstige Bedingungen für die Integration von Minderheiten in die Gesellschaft zu schaffen und die Bedeutung des Minderheitenschutzes für gute nachbarschaftliche Beziehungen sowie für die Stabilität in der Region herauszustellen,

mit der Unterstützung der Arbeit der OSZE fortzufahren, insbesondere im Hinblick auf ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert,

mit allen Ostseeanrainern ein vertrauensvolles, partnerschaftliches Verhältnis aufzubauen und dabei jedwede Art von politischen Konflikten zu vermeiden,

angesichts der kürzlichen Flutkatastrophe und seiner dramatischen Folgen für Polen und Deutschland flexibel und großzügig Unterstützung zu gewähren,

Vorhaben zur breit angelegten Information der Bevölkerung in ihrer jeweiligen Muttersprache über Zusammenarbeit und Entwicklung im Ostseeraum zu unterstützen,

die Entwicklung von Kontakt- und Kooperationsnetzwerken örtlicher Umweltaktionsgruppen zu unterstützen wie z. B. die Agenda 21,

fordern die Europäische Union auf,

mit ihren Bemühungen, ein umfassendes Konzept für die Ostseeregion zu entwickeln, fortzufahren und die in der Initiative für die Ostseeregion im Jahre 1996 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen,

soweit möglich und durchführbar, die Beitrittskandidaten im Ostseeraum bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich für eine EU-Mitgliedschaft zu qualifizieren,

wann immer möglich, von der Erfahrung der regionalen und lokalen Ebene bei der Umsetzung der Erweiterungsstrategie Gebrauch zu machen,

ihre Instrumente und Organisation im Hinblick auf Transparenz der Strukturen und Vorschriften darauf auszurichten, die Umsetzung der europäischen Politiken und Programme in der Ostseeregion zu erleichtern,

haben entschieden,

den Ostseerat aufzufordern, weiterhin die Umsetzung seines jährlichen Aktionsprogrammes in der Ostseeregion voranzutreiben und hierüber Ende Juni jeden Jahres den teilnehmenden Parlamenten einen schriftlichen Bericht vorzulegen und diesen mit den Mitgliedern der Parlamentarischen Konferenz anlässlich ihres jährlichen Treffens zu diskutieren,

den interparlamentarischen Ständigen Ausschuß, der diese sechste Konferenz vorbereitet hat, in seiner Funktion zu bestätigen und ihn aufzufordern, seine Arbeit für die parlamentarische Zusammenarbeit und als Bindeglied zum Ostseerat fortzusetzen,

den kontinuierlichen und reibungslosen Verlauf der jährlichen parlamentarischen Konferenz durch eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung zu gewährleisten,

dem Polnischen Parlament und der Stadt Danzig für die Organisation der 6. Parlamentarischen Konferenz Dank und Anerkennung auszusprechen,

mit Dank die Einladung des Parlamentes von Schleswig-Holstein, die 7. Parlamentarische Konferenz für die Zusammenarbeit im Ostseeraum vom 7. - 8. September 1998 in Kiel auszurichten, anzunehmen.